Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 22

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

treffend; Regeln machen keine guten Lefer, zumal wenn sie nicht beobachstet werden.

10) Gehe beinen Schülern mit gutem Beispiele voran und ruhe in der Lesestunde von der Anstrengung des Tagewerkes aus.

· g ·

Schul : Chronik.

Schweis.

Bern. (Corr.) Hr. Lehrer Minnig in Bern spricht sich in seinem Bestichte über die diesjährige Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse in Nr. 19 der "N. B. Schul-Zeitung" u. A. folgendermaßen aus: "Für die Angehörigen der Kasse ist dieselbe ein sehr lukratives Institut. Eine Durchschmittsberechnung über die Einlagen und Nutznießungen würde ohne Zweiselzeigen, daß Letztere ein ziemlich Mehrfaches der Erstern ausmachen. Ein Lehrer, welcher der Kasse beitreten könnte und es nicht thut, versteht sich also, sossen er sich nicht in ganz ausnahmsweisen Verhältnissen befindet, schlecht auf seinen Vortheil. Woher kommt es wohl, daß die jüngste Lehrerschaft sich fast wie ein Mann von der Kasse fern hält?"

Auch ich wunderte mich in der Versammlung über die geringe Zahl der im letten Johr Beigetretenen und meine Ansichten waren seit mehreren Jah= ren die gleichen, die Herr Minnig in obigen Worten ausspricht. Daß aber gerade Er sich über die geringe Betheiligung aufhält und daß er sich sogar zu einem Vorwurfe gegen die jüngern Lehrer berechtigt glaubt, davon liegt der Grund im Schlußsatze seiner Einsendung: Sein Gedächtniß ist ihm nicht treu genug, um sich über den fraglichen Umstand in's Klare setzen zu können. Wie 10? — Das Jammergeschrei, das ein Theil der Lehrerschaft bei der Erhöhung der Beiträge auf 25, 15 und 5 Frkn. erhob, ist noch Vielen in lebhaftem An= benken. Man suchte in Konferenzen und Privatgesprächen den jüngern Lehrern weiß zu machen, die Erhöhung der Beiträge sei die größte "Ungerechtig= keit" gegen sie. Ich erinnere mich noch ganz gut an eine Versammlung von jungen Lehrern, die man (dem Zwecke der Versammlung entgegen) zu einer Agitation gegen die Statuten der Kasse bewegen wollte (obschon kaum der vierte Theil der Anwesenden Mitglieder waren) und in welcher der Aufforderer, ein bereits bejahrter Mann, namentlich mit dem Worte "Ungerechtigkeit"

Bresche zu schießen suchte. Nach einer hitzigen Diskussion mußte er freilich ohne Sieg abziehen. — Man suchte ferner immer nachzuweisen, daß es dem Lehrer sast oder ganz un möglich sei, die Unterhaltungsgelder zu bestreiten. Wenn nun Herr Minnig ein treues Gedächtniß hätte, so würde er sich erinsnern, daß gerade Er es war, der letzteres nachzuweisen suchte und daß er entzgegengesetze Meinungen hartnäckig bekämpste. Es würden sich vielleicht in B. wohl noch Lehrer sinden, deren Gedächtniß das behalten hätte. Ueberhaupt hat Hr. Minnig durch seine damaligen Urtheile über die neuen Einrichtungen der Kasse die jüngern Lehrer keineswegs zum Beitritt ermuntert.

Wie darf er denn seiner Feder jenen Vorwurf entschlüpsen lassen? It es jetzt eher möglich die Beiträge zu bezahlen, als damals? Schwerlich, denn die Besoldungsverbesserung fängt erst an, spürbar zu werden, während die Bedürsnisse des Lebens immer theurer geworden sind. Oder steckt vielleich hinzter jenem Vorwurf ein Stück Parteileidenschaft? Die Antwort überlasse ich dem Leser. — Meine Ansicht ist die: Es ist allerdings mindestens unsklug von den jungen Lehrern, wenn sie nicht so früh als möglich der Anstalt beitreten; bei gutem Willen lassen sich die 25 Fr. per Jahr leicht zusammensbringen; denn "der Mensch kann, was er will, wenn er will, was er kann;" aber die Nichtbeigetretenen zu tadeln, das kommt jedenfalls nicht denen zu, die noch unlängst die Einrichtungen der Kasse in der oben angesührten Weise gestadelt haben; solglich wäre fast jeder Andere eher als Herr Minnig dazu besrechtigt gewesen.

— Herzogen buch see. Die hiesige Sekundarschule, wohl eine der blühendsten und ältesten des Kantons Bern, wird im Laufe dieses Monats das 25, Jahr ihres Bestehens erreichen. Mehrere ehemalige Zöglinge des Instituts haben sich nun zur Feier eines Jubiläums auf diesen Tag vereinigt, an welchem auch sämmtliche Schulfreunde hiesigen Ortes, Eltern, Lehrer, sowie die gegenwärtigen Zöglinge Theil nehmen sollen. Wir werden nächstens im Stande sein, einen Auszug aus dem daherigen Programm mitzutheilen. — Bei diesem Anlasse mag bemerkt werden, daß die Primarschule von Graben, hiesiger Kirchgemeinde, kürzlich 200 Jahr, diesenige von Köthenbach etwas über 100 Jahre alt geworden ist. (Oberaargauerblatt.)

Margan. Wohlen. Die Erziehungsdirektion hat die erweiterte Orsganisation der hiesigen Bezirksschule genehmigt und der Regierungsrath dersselben auf die geleisteten Ausweise für die sechsjährige Garantiezeit den gesetz